

## Konzept zur Förderung von Jugendkulturprojekten

### 1. Einleitung:

Die Auseinandersetzung mit der Welt durch kulturelle Äußerungen ist ein allgemeines und jedem Menschen innewohnendes Bedürfnis. Die Lebenswelt von Jugendlichen im Besonderen ist geprägt durch kulturelle Symbole, die Orientierungen und Selbstdefinitionen und -identifikation bieten. Kleidung, Musik, Mode, u.v.m. transportieren Lebensentwürfe und Stile, mit denen Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer konfrontiert werden. Diese Ästhetisierung der Alltagswelt und die Wertschätzung kreativer Betätigungen fördern das zunehmende Interesse von Jugendlichen, selbst gestaltend tätig zu werden.

Die Jugendarbeit ist nicht zuletzt durch § 11 (3) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) aufgerufen, die außerschulische kulturelle Jugendbildung als einen Inhaltsschwerpunkt anzusehen. Insbesondere in den jugendlichen Subkulturen haben diese Bildungsprozesse eher informellen Charakter mit eigenen Regeln, Strukturen und Ausdrucksformen, die sich außerhalb der institutionellen Angebote entwickeln. Diese Aktivitäten der Jugendkultur leben vom Spaß der Jugendlichen am gemeinsamen Musizieren, Spielen und Gestalten. Künstlerisches Handeln ermöglicht Jugendlichen den spielerischen Umgang mit Materialien und Bedeutungen sowie das Erlebnis eigenen Ausdrucks. Ästhetisches Gestalten bezieht alle Sinne ein und fördert umfassend kognitives, emotionales, motorisches und soziales Lernen. Jugendkulturarbeit richtet sich nicht nur auf künstlerische Nachwuchsförderung und spezielle Ausbildung sondern auch auf ganzheitliche Persönlichkeitsbildung und die Förderung von Schlüsselkompetenzen.

Jugendkultur ist nicht abgetrennt von Alltag und Arbeit zu sehen, sondern als Bestandteil des Lebens und Ausdruck des Strebens nach Glück, Anerkennung und Feedback. Persönliche und soziale Kompetenzen werden im direkten Austausch mit anderen erlernt.

Die oftmals provozierenden und grenzüberschreitenden Formen der Jugendkulturen bieten Anlässe und Gelegenheiten zur Auseinandersetzung und Interaktion mit der Erwachsenenwelt. Das Fehlen notwendiger Ressourcen im materiellen Bereich (z.B. Mikrofon oder Kreativmaterial) oder auch fehlender Input von außen limitiert oftmals die Möglichkeit des Auslebens innerhalb dieser freien Gruppierungen. Hier knüpft dieses Konzept an um mittels Projektförderung die Möglichkeit zu geben, eben diese Startbarrieren zu überschreiten

### 2. Förderziel: Förderung kultureller Jugendprojekte durch Beteiligung

„In welcher Art von Gesellschaft wir leben, zeigt sich daran,

wer was zu sagen hat,

wer sich äußern kann und wer gehört wird.

Wer für voll genommen wird,

wer seine Interessen wahrnehmen kann,

wer sie gegenüber anderen vertreten kann,

aber auch wer seine Gedanken und Gefühle sich selber gegenüber klar machen kann.“

Jugendkulturprojektes „Löwenherz“ des FB Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Jugendförderung Braunschweig.

Die Jugendlichen sind die Experten für ihre Lebenswelt und sollten in der Planung und Ausgestaltung von Jugendkultur zu Worte kommen. Dies sollen sie, wie noch beschrieben wird, größtenteils selbstständig und selbstbestimmt tun. Deswegen richtet sich dieses Projekt auch nur an Jugendliche und nicht an Kinder. Um mit Kindern Beteiligungsprozesse zu initiieren und selbstbestimmte Kulturprojekte durchzuführen bedarf es einen größeren Zeitaufwand in der Planung und pädagogische Begleitung. Diese Ressourcen sind zurzeit nicht vorhanden. Die Durchführung der Kulturprojekte soll durch die Jugendlichen eigenständig erfolgen.

Die Stadt Emden stellt zur Unterstützung Jugendlicher und junger Erwachsener bei der Realisierung kultureller Jugendprojekte aus Mitteln der kulturellen Projektförderung 10.000,-- EUR zur Verfügung.

Ziel der Förderung kultureller Jugendprojekte ist es, das Engagement und die Eigeninitiative Jugendlicher und junger Volljähriger (Zielgruppe) im jugend- und soziokulturellen Bereich aktiv zu

unterstützen, um die kreativen Potenziale und kulturellen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Zielgruppe zu fördern.

Hierzu ist es aus unserer Sicht notwendig die jungen Kulturschaffenden aktiv zu beteiligen. Aus diesem Grund werden die Antragstellerinnen aktiv an der Fördergeldvergabe innerhalb eines Gremiums beteiligt.

Dieses Gremium bestehend aus: den AntragstellerInnen, 2 MitarbeiterInnen der offenen Jugendarbeit dem Stadt Jugendpfleger und einem weiteren Mitglied (im Aufgabenbereich Kultur tätig).

Die Anträge (siehe Anlage) auf eine Förderung von Jugendkulturprojekten können in den Einrichtungen der Jugendarbeit gestellt werden. Hier können die Jugendlichen bei Fragen direkte Ansprechpartner finden und ihre Anträge abgeben. Die Anträge werden in der Jugendförderung beim Stadt Jugendpfleger gesammelt.

Gefördert werden können musikalische, darstellende, gestalterische und literarische Projekte im Bereich der Jugendarbeit, wie z.B. (Rock)-Band-Workshops, Theaterprojekte, Tanz- und Hip-Hop-Gruppen. Ein Schwerpunkt liegt insbesondere in der Qualifizierung jugendlicher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Förderung kann von Jugendlichen und jungen Volljährigen (mindestens zwei Personen) im Alter von 14 bis 26 Jahren (einschließlich) beantragt werden. Wenn keiner der Projektverantwortlichen volljährig ist, so wird zusätzlich eine Erklärung einer volljährigen Person benötigt, die sich verpflichtet, die rechtliche Verantwortung für das Projekt zu übernehmen (der Einfachheit halber im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit „bürgende Person“ genannt). Das Vorhaben muss über einen Träger der Jugendarbeit eingereicht werden. Der Sitz und die Wirkungsstätte des Antragstellers ist die Stadt Emden.

Die geplante Projektdauer ist mitzuteilen.

Nach Ablauf der Antragsfrist (2 x im Jahr) werden alle AntragstellerInnen zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen. Der Termin steht schon bei Antragsstellung fest und wird den AntragstellerInnen bekannt gegeben.

Das Gremientreffen dient zur Entscheidungsfindung mit pädagogischer Begleitung. Innerhalb des Treffens stellen die AntragstellerInnen ihre Projektidee den Anwesenden vor. Je nach Gruppengröße findet dieses mit unterschiedlichen Methoden statt (Beispiele in der Präsentation benennen).

Gleichzeitig wird durch das gegenseitige Kennenlernen Synergieeffekte erzeugt.

Nach der Vorstellung der einzelnen Projektideen entscheidet das gesamte Gremium über die Förderung. Hierbei haben die AntragstellerInnen keine Stimme für ihr eigenes Projekt.

Wichtig für ein Gelingen dieses Konzeptes ist die Beachtung einiger Grundregeln in Beteiligungsprojekten:

**Professionalität herstellen:** Das Gremium ist der Entscheidungsort, an dem wertschätzend miteinander gearbeitet wird. Hier zählen die Meinungen der Jugendlichen. Das Gremium ist gut vorbereitet und es wird unter professionellen Maßstäben gearbeitet. Alle offiziellen Treffen und öffentlichkeitswirksamen Aktionen werden mit den Jugendlichen durchgeführt und abgesprochen. Sie sollen es sein, die das Projekt auch nach außen hin vertreten und sie entscheiden auch über die Form der Präsentation.

**Zeitmanagement:** In regelmäßigen Abständen, min. 2 x im Jahr, müssen Treffen der Beteiligten für einen Austausch und die weitere Planung von Arbeitsschritten organisiert werden. Klare Absprachen sorgen für möglichst wenig Reibungsverlust unter den Beteiligten. Dies gilt im Besonderen wenn tatsächlich gemeinsame Auftritte angedacht werden.

**Inhalte und Methoden:** Inhalte und Arbeitsweisen müssen abgestimmt sein auf die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen ausgerichtet sein. Das Projekt lebt von der Beteiligung der Jugendlichen. Erforderlich ist den Jugendlichen das Gefühl zu geben ernst genommen zu werden. Sie sind die Entscheidungsträger. Das erfordert eine Arbeit mit kreativen Methoden.

**Offenheit und Flexibilität:** Häufig sehen Jugendliche Situationen und Aktionen anders als Erwachsene. Sie setzen andere Prioritäten, denn ihre Lebenswelt ist anders als die der Erwachsenen. In der Arbeit mit ihnen ist es oftmals notwendig von dem „vorbereiteten Aufgaben“ abzuweichen und flexibel auf die geänderten Anforderungen zu reagieren. Dies erfordert eine gewisse Offenheit für neue Wege und Ansichten.

Durch Partizipation können personelle und soziale Kompetenzen erworben werden. Neben dem Erwerb eines gesunden Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens wird durch ein Erfolgserlebnis

die Wertschätzung untereinander gefördert. Ein Verantwortungsgefühl für sich und auch für die Gemeinschaft wird entwickelt.

### 3. Fördersumme/ Förderdauer

Jugendprojekte und -aktionen können jeweils bis zu einem Höchstbetrag von grundsätzlich 500,00 EUR Projektförderung erhalten. Die Bereitstellung eines Eigenanteils ist nachzuweisen. Der Eigenanteil kann auch unbar geleistet werden.

Werden mit den Mittel der Projektförderung Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände verwendet, so sind diese nach Projektende an den Fachdienst Jugendförderung zurückzugeben und weiter im Sinne der Projektinhalte zu verwenden.

Projekte sollen grundsätzlich innerhalb eines Jahres beendet werden.

### 4. Förderungsvergabe

1. Im Vorfeld werden Projektgruppen hinsichtlich der Beantragung von Fördergeldern bei der Vorbereitung ihres Vorhabens durch Träger der Jugendarbeit und durch die Stadt Emden Fachdienst Jugendförderung beratend unterstützt.
2. Die Entscheidung über die Mittelvergabe erfolgt zweimal jährlich.
3. Der Fachdienst Jugendförderung entscheidet über die Förderung. Die Antragssteller und die einreichenden Träger der Jugendarbeit sind partizipativ in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Der Jugendhilfeausschuss wird einmal jährlich über die geförderten Projektgruppen informiert.
4. Durchgeführte Projekte sind mit der Einreichung der notwendigen Unterlagen abzurechnen (Verwendungsnachweis).
5. Jugendprojekte und -aktionen sind durch geeignete Maßnahmen zu evaluieren.
6. Geförderte Projekte können in Abstimmung mit den Projektverantwortlichen auf den Internetseiten des Stadt Emden präsentiert und dokumentiert werden.